

Werden Sie Technikum-Betrieb – es zahlt sich aus!

Sie sind ein Unternehmen oder eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung und beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Studienabschlüssen aus dem MINT-Bereich (**M**athematik – **I**nformatik – **N**aturwissenschaften – **T**echnik)? Sie möchten jungen Menschen einen Praktikumsplatz anbieten? Werden Sie „Technikum-Betrieb“:

- Das Technikum verschafft Ihnen Wettbewerbsvorteile, insbesondere vor dem Hintergrund des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels. Sie können sich im Technikum als attraktiven Arbeitgeber präsentieren und junge Menschen mit großen Potenzialen für Ihren Betrieb begeistern.
- Konzept und Initiatoren des Technikums stehen für Qualität. Sie können mit dieser Marke Ihr gesellschaftliches Engagement für den Fachkräftenachwuchs bewerben und Ihre Bekanntheit erhöhen – ein Wettbewerbsvorteil, insbesondere in Zeiten der Qualitätssicherung und Zertifizierung.
- Durch die Kooperation mit einer Hochschule wird die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit Wissenschaft und Forschung intensiviert und systematisiert; Zugänge zu aktuellen Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und weitergehenden Kooperationen werden erleichtert.
- Pro Monat und Praktikantin bzw. Praktikanten erhalten Sie eine Förderung von 350 €
- Anmeldung und Registrierung sind unverbindlich. Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten sowie des Praktikumszeitraumes liegt in Ihren Händen.

In drei Schritten zum Technikum-Betrieb

1. Unverbindliche Anmeldung über das Internetportal (nicht einsehbar für Externe)
2. Registrierung als Technikum-Betrieb

Vorher klären:

- Sind Ingenieurinnen bzw. Ingenieure und/oder Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler mit MINT-Studienabschluss im Betrieb?
- Ist eine Mentorin/ein Mentor benannt, die oder der für die Durchführung verantwortlich ist?
- Kooperiert Ihr Betrieb mit einem MINT-Fachbereich einer regionalen Hochschule?

Nach Abschluss der Registrierung wird Ihr Betrieb als Technikum-Betrieb gelistet. Jugendliche können sich bei Ihnen bewerben, die Auswahl liegt bei Ihnen.

3. Zuwendung beantragen

Diese Funktion sehen Sie nach der Registrierung. Sie geben eine geschätzte Anzahl von Monaten an, in denen das Technikum angeboten wird. Die genauen Zeiten legen Sie individuell später mit den Jugendlichen fest.

Bei allen Fragen zum Technikum erhalten Sie persönliche Beratung unter der Telefonnummer 0228-3821-680. Sie können auch eine Email an technikum@dlr.de senden

Hier finden Sie ausführliche Informationen für Betriebe, die ein Technikum anbieten möchten.

Inhalt

- Praktisch dabei!
- Praktikumsplätze und Praktikumsvertrag
- Wie verläuft ein Technikum?
 - Einführungsphase
 - Projektphase
- Die Praktikumsarbeit
 - Beispiele für Themenkomplexe
 - Weiterführende Links
- Förderung
 - Beispiel
 - De-minimis-Regelung für Unternehmen
- Hochschulkooperation

Praktisch dabei!

Betriebe, die ein Technikum anbieten möchten, können sich über das Internetportal anmelden (Anmeldung) und eine Registrierung als Technikum-Betrieb beantragen. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind:

- Der Betrieb beschäftigt Ingenieurinnen bzw. Ingenieure und/oder Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler mit Studienabschluss in MINT-Fachbereichen.¹
- Es steht eine Mentorin/ein Mentor bereit, die/der für die Durchführung des individuell zu vereinbarenden Praktikumsplans verantwortlich ist. Dies kann eine Projektleiterin/ein Projektleiter sein, eine Doktorandin/ein Doktorand, eine Ausbilderin/ein Ausbilder.
- Der Betrieb hat mit mindestens einem MINT-Fachbereich einer regionalen Hochschule eine Kooperationsvereinbarung (Mustervereinbarung) abgeschlossen.

Nach erfolgreicher Registrierung als Technikum-Betrieb beantragen Sie – ebenfalls über das Internetportal - eine Zuwendung in Höhe von 350€ pro Monat und Praktikumsplatz. Über das Internetportal schreiben Sie Ihre Technikumsplätze aus und nehmen Bewerbungen entgegen. Bieten Sie schließlich einer/einem Jugendlichen ein Technikum an, ist gemeinsam ein Praktikumsvertrag auf Basis des Berufsbildungsgesetzes zu vereinbaren.

¹ Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Geoingenieurwesen, Biowissenschaften, Chemie, Elektro- und Informationstechnik, Informatik, Geowissenschaften, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Mathematik, Physik, Physikalische Technologien/Werkstoffe, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen. Nicht: Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (inkl. Forstingenieurwissenschaften) sowie Stadt- und Raumplanung und Architektur.

Praktikumsplätze und Praktikumsvertrag

Grundsätzlich gilt:

- Basis des Technikums sind die entsprechenden Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
- Technikumsplätze werden nur über das Internetportal von registrierten Technikum-Betrieben angeboten, die eine Zuwendung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erhalten.
- Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten liegt ausschließlich beim Betrieb. Er ist nicht verpflichtet, Praktikantinnen und Praktikanten aufzunehmen.
- Es können nur Praktikantinnen und Praktikanten aufgenommen werden, die eine Hochschulreife haben, nicht mehr zur Schule gehen (auch nicht in Teilzeit) und die nicht an einer Hochschule eingeschrieben sind.

Ein Technikum-Betrieb schließt mit jeder Praktikantin und jedem Praktikanten, die/den der Betrieb für ein Technikum aufnimmt, einen schriftlichen Praktikumsvertrag. Hier finden Sie ein Muster.

Der Vertrag regelt die folgenden wesentlichen Punkte:

- Dauer: Ein Technikum beträgt mindestens fünf Monate, maximal acht Monate.
- Ziele und Gliederung des Technikums: Vorgesehen sind stets eine zweimonatige Einführungsphase und mindestens eine anschließende Projektphase, die nicht kürzer als drei Monate ist und in der eine Praktikumsarbeit zu fertigen ist.
- Vergütung: Erwartet wird eine angemessene Vergütung, die zum Teil auch in Form geldwerter Leistungen erfolgen kann. Die Höhe legt der Betrieb fest.
- Sozial- und Unfallversicherung sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu entrichten.
- Für die pädagogische Begleitung ist der Jugendliche freizustellen (Übernahme der Verpflegungs- und Reisekosten erfolgt durch den Veranstalter).

Wie verläuft ein Technikum?

Im Rahmen des fünf- bis achtmonatigen Technikums können Praktikantinnen und Praktikanten ihre fach- und praxisbezogenen sowie ihre sozialen Kompetenzen erweitern. Der Praktikumszeitraum ist in eine zweimonatige Einführungsphase und eine drei- bis sechsmonatige Projektphase gegliedert. Am Ende des Technikums legen die Praktikantinnen und Praktikanten eine Praktikumsarbeit vor.
Einführungsphase: Kennenlernen des Betriebs [einzeln anzuklicken; dahinter liegt folgender Text, s.u.]
Projektphase – intensive Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten.

Einführungsphase: Kennenlernen des Betriebs

Während der ersten zwei Monate im Betrieb stehen das Kennenlernen des Betriebes und der Arbeitsumgebung im Mittelpunkt sowie die Themenfindung für die Praktikumsarbeit.

Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung der einführenden Phase:

- Kennenlernen verschiedener Abteilungen und Arbeitsbereiche des Betriebs.
- Überblick über wesentliche Wertschöpfungsprozesse sowie Arbeits- und Betriebsabläufe.
- Kennenlernen und Begleitung von Ingenieurinnen und Ingenieuren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus MINT-Bereichen bei ihrer Arbeit.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im Umgang mit der im Betrieb eingesetzten Informationstechnik und Übernahme von Assistenz Tätigkeiten für die wissenschaftliche Arbeit im Betrieb (Recherche von Literatur, Anfertigen von Auswertungen und Präsentationen, Projektorganisation etc.).
- Erste Definition eigener Stärken und Interessen mit Blick auf die berufliche Entwicklung.
- Entwicklung einer auf den Interessen und Kompetenzen der Praktikantin bzw. des Praktikanten aufbauenden Fragestellung für die Praktikumsarbeit.
- Festlegung weiterer Stationen und Lernfelder für die Projektphase.

Darüber hinaus findet in dieser Zeit die Einführungswoche des überregionalen Pädagogischen Begleitprogramms statt.

Projektphase – intensive Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten

Im Mittelpunkt der drei- bis sechsmonatigen Projektphase stehen die Bearbeitung der Praktikumsarbeit sowie die intensive Beschäftigung mit MINT-Themen und die eigene Studienwahlorientierung. Möglich ist auch eine Gliederung in zwei Projektphasen (z.B. zwei mal drei Monate), die jeweils mit einer Praktikumsarbeit abgeschlossen werden. Zum Ende des Technikums erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten ein qualifiziertes Abschlusszeugnis.

Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung der Projektphase im Betrieb:

- Vertieftes Kennenlernen einer Abteilung und Einblicke in grundlegende fachliche und methodische Zusammenhänge der dortigen Arbeit.
- Vertieftes Kennenlernen (mindestens) eines Berufsbildes, für das ein MINT-Studium Voraussetzung ist, durch Begleitung im Betriebsalltag.
- Selbständige Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Betriebsalltag, die geeignet sind, Kompetenzen für das angestrebte Studium und den späteren Beruf der Praktikantin/des Praktikanten zu erlangen (insbesondere hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens).
- Reflexion der Anforderungen und Perspektiven eines MINT-Studienfachs und der eigenen (besonders der fachlichen) Kompetenzen.

Im Rahmen des Pädagogischen Begleitprogramms findet ein Seminar zu MINT-Themen und Studiengangwahl sowie die Projektgala zum Abschluss des Technikums statt.

Die Praktikumsarbeit

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt während der Projektphase eine schriftliche Arbeit nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten an. Formal kann sie sich an Hausarbeiten des Erstsemesters orientieren. Sie kann sich einer theoretischen oder praktischen Frage zuwenden oder auf ein Werkstück, auf eine Exkursion, auf Beobachtungen, Experimente oder Erhebungen beziehen. Die Verschriftlichung der Arbeit ist unbedingt nötig – auch für eine eventuelle spätere Anerkennung der Arbeit durch eine Hochschule.

Das Thema der Arbeit wird spätestens zum Ende der Einführungsphase zusammen mit der Mentorin/dem Mentor und der zukünftigen Betreuerin/dem zukünftigen Betreuer in der Projektphase festgelegt. Gegenstand und Fragestellung der Arbeit sind freigestellt, sie sollten sich aber an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Berücksichtigung der Interessen und Möglichkeiten der/des Jugendlichen.
- Selbständige Auseinandersetzung mit technisch-naturwissenschaftlichen Zusammenhängen.
- Die Arbeit sollte fachübergreifende Aspekte widerspiegeln, um die Vielseitigkeit der Anforderungen im späteren Berufsleben zu berücksichtigen.
- Die Arbeit sollte ein zeitgemäßes Bild von Technik und Naturwissenschaften und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vermitteln.

Beispiele für Themenkomplexe

- Analyse und Redesign einer fertigungstechnischen Anlage (unter arbeitsökonomischen Gesichtspunkten).
- Analyse der Eignung von Modellierungswerkzeugen in der IT.
- Entwicklung von Lern- und Anforderungsprofilen für Einsteiger in technisch-naturwissenschaftlichen Berufen, Empfehlung für die zielgerichtete Zusammenarbeit mit Hochschulen.
- Betriebliche Strategien gegen den MINT-Fachkräftemangel aus produktionstechnischer Sicht.
- Mathematische Modulierung von Prozessen, Mitarbeit an der Entwicklung von Algorithmen und Überprüfung an Modellen.
- Weiterentwicklung des kundenorientierten Qualitätsmanagements.
- Produktionstechnische oder ingenieur- bzw. naturwissenschaftliche Strategien gegen den Klimawandel in bestimmten Bereichen.
- Untersuchungen zum Wirkungsgrad von Maschinen anhand von Modellen.
- Energiespeicher im Netz – Strom nach Bedarf aus Sonne und Wind.
- Visualisierungen – Durchblick im Datenschwungel.
- Bearbeiten interdisziplinärer Ansätze (z.B. aus der Betriebswirtschaft).

Anregungen zur Themenaufbereitung und Themenstellungen erhalten Sie auch über Ihre kooperierende Hochschule. Gegenstand und Fragestellung sind natürlich auf das Vorwissen der Praktikantin/Praktikanten abzustimmen. Hier empfiehlt es sich, die Anforderungen eher niedrig anzusetzen, da die Praktikumsarbeit keine Forschungsarbeit ist, sondern dazu beitragen soll, das Arbeitsfeld der „MINT“-Berufe (positiv) zu erleben.

Weiterführende Links

Arbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT: Broschüre „Mit MINT zum Beruf - Neue Wege der Zusammenarbeit von Schulen, Unternehmen und Hochschulen“

Weitere thematische Anregungen: Lehrer-Fortbildungsserver des Landes Baden-Württemberg

Förderung

Ein registrierter Betrieb kann für den gesamten Zeitraum, in dem er Technikumsplätze anbietet, einen finanziellen Zuschuss bei der Service- und Programmstelle Technikum beantragen. Die Förderung besteht in der Gewährung eines zweckgebundenen monatlichen Zuschusses für die Betriebe zur Förderung eines Praktikumsplatzes in Höhe von 350€ pro Monat pro Platz.

Die Förderung muss vor der Durchführung des Technikums beantragt werden und bezieht sich nicht auf einzelne Plätze. Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannt sein. Die Beantragung einer Förderung für mehrere Praktikumsplätze ist möglich.

Bei der Antragstellung wird aus der Gesamtlaufzeit (=Planungszeitraum) und den zeitgleich angebotenen Plätzen eine Obergrenze an Monaten errechnet, in denen im Betrieb das Technikum durchgeführt werden kann. Die Verteilung dieser Monate auf einzelne Praktika liegt in Händen des Betriebes. Kommt ein Technikum zustande, müssen die Rahmendaten und die Laufzeit über das Internetportal eingetragen werden.

Beispiel

Betrieb A beantragt eine Zuwendung für zwei zeitgleiche Technikumsplätze im Planungszeitraum 1.7.2009 - 31.12.2010.

Dies entspricht 2x18 Monaten = 36 Technikumsmonate, die ihm bewilligt werden.

Im Bewilligungszeitraum werden vier Technikumsverträge für die beiden zeitgleich besetzbaren Plätze abgeschlossen:

01.08.2009-31.03.2010: 8 Monate

01.10.2009-31.03.2010: 6 Monate

01.04.2010-31.08.2010: 5 Monate

01.05.2010-03.11.2010: 7 Monate

Tatsächlich fanden also 26 Technikumsmonate statt.

Ausgezahlt werden entsprechend 26x350 EUR = 9.100 EUR.

Die übrigen 10 Monate verfallen automatisch im Rahmen der halbjährlichen Überprüfung durch die Service- und Programmstelle Technikum.

De-minimis-Regelung für Unternehmen

Die Zuwendung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Unternehmen erhalten die Zuwendung als so genannte „De-minimis“ Beihilfe. „De-minimis“ Beihilfen an Betriebe überschreiten die Bagatellgrenze von 200.000 EUR innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre nicht. Vorteil: Sie müssen nicht bei der Europäischen Kommission angemeldet und von ihr genehmigt werden. Beim Antrag auf Förderung wird deshalb abgefragt, ob das Unternehmen bereits „De-minimis“ Beihilfen erhält oder beantragt hat.

Die „De-minimis“ Regelung gilt nicht für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die eine Förderung für den nicht-wirtschaftlichen Bereich beantragen. Sie können die Mittel ohne zusätzliche Erklärung beantragen, müssen allerdings intern in ihrer Einrichtung prüfen, ob die Projektförderung in die Bestimmungen der Grundfinanzierung passt. Hier kommt es u.a. auf die „Zusätzlichkeit“ des Technikums an.

Die im Zuwendungsbescheid bewilligten Mittel können jeweils am Ende eines einzelnen Technikums oder am Ende der Gesamtlaufzeit abgerufen werden. Pro tatsächlich durchgeführtem und nachgewiesenem „Technikumsmonat“ wird ein Zuschuss von 350 EUR gezahlt. Bewilligte Monate, in denen kein Technikum stattfand, verfallen.

Der Antrag auf Förderung erfolgt elektronisch über das Internetportal und ist nur für registrierte Technikum-Betriebe möglich. Weitere Informationen finden Sie in den Förderrichtlinien.

Hochschulkooperation

Wie können Betriebe auf Hochschulinstitutionen zugehen?

Hochschulkompass: www.hochschulkompass.de

Der Hochschulkompass bietet eine komfortable Suche nach allen staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland. Darüber hinaus kann auch nach speziellen Kontaktstellen wie z.B. Career Center (s.u.) gesucht werden.

- **Fakultäten und Fachbereiche**
Die Fakultät ist für die Organisation von Forschung, Lehre und Studium ihres Wissenschaftsbereichs zuständig. Auf den Internetseiten der jeweiligen Fakultäten und Fachbereiche finden Sie in der Regel direkte Ansprechpartner.
- **Career Center**
Viele Hochschulen betreiben „Career Center“, die in der Regel für die Vermittlung von Praktikumsstellen zuständig sind und somit auch den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Unternehmen, Verbänden und Förderern betreiben.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Die Hochschulen verfügen in der Regel über eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, die die Interessen der Hochschule in den Außenraum hinein kommuniziert.
- **Transfer- und Drittmittelstellen, Fundraising**
Immer mehr Hochschulen haben für das Einwerben von Fördermitteln entsprechende Strukturen aufgebaut. Verbindungen zu Unternehmen sind dafür eine Voraussetzung, so dass auch über diese Stellen Kontakte geknüpft werden können.
- **Alumnitreffen**
Über Alumnitreffen halten Universitäten mit ehemaligen Studierenden Kontakt. Auch hier steht die Vernetzung und Bindung von Unternehmen an die Hochschule im Vordergrund.
- **Studienberatung**
Hochschulen verfügen über eine zentrale Studienberatung, die Informationen, Orientierung und Beratung zu allen wichtigen Hochschulthemen bereithält.